



Callcenter Dialer - Mietvertrag

Zwischen **Yurtseven.ORG**
nachstehend als "**Anbieter**"
und **Callcenter GmbH**
nachstehend als "**Kunde**"

§ 1 Gegenstand des Vertrages

1. Gegenstand dieses Vertrages ist die Bereitstellung einer Callcenter-Verwaltungs-Plattform.
2. Die Verschaffung des Zugangs zum Internet und VOIP-Softphones ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.

§ 2 Pflichten des Anbieters

1. Der Anbieter überlässt dem Kunden eine komplett betriebsfertige Callcenter-Verwaltungs-Plattform auf einem Internet-Server. Bei diesem Server handelt es sich um einen eigenen Server des Anbieters.
2. Der Anbieter trägt dafür Sorge, dass die Callcenter-Verwaltungs-Plattform des Kunden im World Wide Web weltweit abrufbar ist.

§ 3 Pflichten des Kunden

1. Sollte es bei der Nutzung der Callcenter-Verwaltungs-Plattform gemäß § 2 Abs. 1 dieses Vertrages zu Störungen kommen, so wird der Kunde den Anbieter von diesen Störungen unverzüglich in Kenntnis setzen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, mit den Zugangsdaten gemäß § 2 Abs. 2 dieses Vertrages sorgfältig umzugehen und eine missbräuchliche Benutzung der Einwahldaten durch unbefugte Dritte zu verhindern.
3. Der Kunde versichert, dass er keine Inhalte auf der vertragsgegenständlichen Plattform speichern und in das Internet einstellen wird, deren Bereitstellung, Veröffentlichung oder Nutzung gegen geltendes Recht oder Rechte Dritter verstößt.

§ 4 Gewährleistung und Haftung

Der Anbieter haftet nicht für die Funktionsfähigkeit der Telefonleitungen zu der vertragsgegenständlichen Callcenter-Verwaltungs-Plattform, bei Stromausfällen und bei Ausfällen von Servern, die nicht in seinem Einflussbereich stehen.

§ 5 Preis und Zahlungsbestimmungen

Der Kunde verpflichtet sich, die Leistungen des Anbieters mit täglich **1,- EURO** pro Agent pro Tag zu vergüten.

Maßgebend für die Abrechnung ist das Datum der Einrichtung des Agent-Accounts durch den Kunden im Administrator-Panel der Callcenter-Verwaltungs-Plattform.

Differenzen durch frühzeitige Ausscheidung eines Agenten können auf einen anderen Agenten übertragen werden. Maßgebend für die Ausscheidung eines Agenten ist das Datum der Deaktivierung des jeweiligen Agent-Accounts durch den Kunden.

Der Anbieter wird dem Kunden die vertraglich geschuldete Vergütung monatlich im Voraus in Rechnung stellen. Die Rechnungen sind jeweils innerhalb von 2 Werktagen zur Zahlung fällig.

Sollte es zu einer Verspätung der Zahlung kommen, wird die Callcenter-Verwaltungs-Plattform deaktiviert werden. Eine erneute Aktivierung wird mit **25,- EURO** berechnet werden.

§ 6 Laufzeit, Kündigung

Der Miet-Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien durch Erklärung in Textform gekündigt werden, und zwar mit einer Frist von einem Monat.

Im Falle einer Kündigung ist der Anbieter verpflichtet, dem Kunden die Möglichkeit zu bieten, alle kundeneigenen Daten zu exportieren.